

## **Anruf-Sammel-Taxi (AST) und Anruf-Linien-Fahrt (ALF) im Kreis Lippe**

Im Kreis Lippe werden Fahrten im Linienverkehr gemäß § 42 PBefG als Anruf-Sammel-Taxi (AST) angeboten. Das AST verkehrt nach Fahrplan und nur nach vorheriger Anmeldung. Der Zustieg erfolgt in der Regel an den AST-Abfahrtshaltestellen. Die Abfahrt kann sich gegenüber der ausgewiesenen Zeit im Fahrplan systembedingt um wenige Minuten verschieben. Die AST-Beförderung erfolgt innerhalb des dargestellten Bedienungsbereiches gemäß Fahrplan. Auf Wunsch erfolgt der Ausstieg haustürnah. Die Festlegung des Haltepunktes erfolgt durch das Betriebspersonal.

Bei Anruf-Linien-Fahrten (ALF) erfolgt die Bedienung von und zu Haltestellen, die im Fahrplan mit einer Abfahrt bzw. Ankunftszeit versehen sind. Eine Bedienung erfolgt nur nach telefonischer Anmeldung.

Für die Benutzung vom AST und ALF gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des „WestfalenTarifs“, soweit nachfolgend nicht abweichende Regelungen getroffen sind.

### **Tickets und Zuschlagsregelung**

Im AST werden alle gültigen Tickets anerkannt. Für eine Fahrt im AST wird pro Person ein Zuschlag (siehe jeweils aktuelle Fahrpreistafel) zum regulären Tarif erhoben.

### **Mitnahmeregelung und unentgeltliche Beförderung**

Im AST gelten nicht die Bestimmungen des allgemeinen Tarifs über

- die unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen durch Inhaber von Abos,
- die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter sowie deren Begleitperson im Sinne § 59 (2), Ziffer 1, des Schwerbehindertengesetzes,
- die unentgeltliche Beförderung von Polizeibeamten – auch Bundesgrenzschutz -, die hoheitliche Aufgaben versehen,
- die unentgeltliche Beförderung von Sachen.

### **Reisegruppen**

Reisegruppenbeförderung im AST und ALF kann nur durchgeführt werden, wenn eine Anmeldung 3 Werktage vor Fahrtantritt erfolgte und ein entsprechendes Fahrzeug zum Zeitpunkt der Beförderung zur Verfügung steht. Ein Gruppentarif kann nicht gewährt werden.

### **SchöneFerienTickets NRW**

SchöneFerienTickets NRW werden im AST-Verkehr anerkannt. Für Inhaber dieser Tickets wird der reguläre AST-Zuschlag erhoben.

### **Sonstiges**

Kinder bis 5 Jahren müssen stets begleitet sein. Die begleitende Person muss mindestens 6 Jahre alt sein. Jeder Ticketinhaber darf höchstens drei Kinder bis 5 Jahre unentgeltlich mitnehmen. Die unentgeltliche Beförderung von Kindern kommt im AST nicht zur Geltung. Der AST-Zuschlag ist je Kind zu entrichten. Die Beförderung von Hunden und Fahrrädern ist ausgeschlossen.